

## Bestehendes Gesetz.

## Regierungs-Vorlage.

4. öffentliche Ankiündigungen erläßt, welche dazu bestimmt sind, unzüchtigen Verkehr herbeizuführen.

Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

## § 184a.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird bestraft, wer Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, zu geschäftlichen Zwecken an öffentlichen Straßen, Plätzen oder anderen Orten, die dem öffentlichen Verkehre dienen, in Uergernis erregender Weise ausstellt oder anschlägt.

## § 184b.

Mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten wird bestraft, wer aus Gerichtsverhandlungen, für welche wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war, oder aus den diesen Verhandlungen zu Grunde liegenden amtlichen Schriftstücken öffentlich Mitteilungen macht, welche geeignet sind, Uergernis zu erregen.

## (§ 184 Abs. 2.)

Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher aus Gerichtsverhandlungen, für welche wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war, oder aus den diesen Verhandlungen zu Grunde liegenden amtlichen Schriftstücken öffentlich Mitteilungen macht, welche geeignet sind, Uergernis zu erregen.

## Kleine Mitteilungen.

In Oesterreich verboten. — Das k. k. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt nachstehender Druckschriften:

- I. der Broschüre: »Freundschaftliche Streitschriften.« Nr. 51 »Die Geschichtslügen.« Von Justizrath Karl Friedrich Jos. Götting. Barmen. Druck und Verlag von D. B. Wiemann;
- II. der Broschüre: »Fünfzig Jahre in der römischen Kirche.« Von Pater Chiniqui. Barmen. Druck und Verlag von D. B. Wiemann,
- und III. der Broschüre: »Gegen Rom und römische Anmaßung.« Von Karl Scholl. Berlin 1890. Verlag von Hans Küstenöder, in ihrer Gänze das Verbrechen nach § 122b St. G. begründe; es wird nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschriften ausgesprochen und gemäß § 37 Pr. G. auf die Vernichtung der vorfindlichen Exemplare erkannt. — Wien, am 6. Juni 1899.

Statistik des Deutschen Reichs. Die berufliche und soziale Gliederung des Deutschen Volkes. — Unter diesem Titel hat das Kaiserliche Statistische Amt soeben ein Werk veröffentlicht, das die Ergebnisse der Berufszählung vom 14. Juni 1895 zur zusammenfassenden Darstellung bringt (Band 111 der Statistik des Deutschen Reichs, Berlin 1899, Puttkammer & Mühlbrecht, Preis 8 M.). Wohl liegen die Resultate der genannten Erhebung in Tabellenform schon längst — seit Ende des Jahres 1897 — vor, und auch Abhandlungen über einzelne Teile der Berufsstatistik sind in den Vierteljahrsheften der Statistik des Deutschen Reichs mehrfach erschienen. Das jetzt veröffentlichte Werk will eine ausführliche und zugleich abschließende Bearbeitung der Berufszählung bieten. — Einleitungsweise wird die äußere Einrichtung der Berufszählung (ihr Anlaß, ihre Vorbereitung und Aufnahme, sowie die Methode ihrer Verarbeitung nebst Kostenaufwand) geschildert. Alsdann gelangt in 14 Abschnitten das materielle Ergebnis der Zählung zur Darlegung. Alle wichtigeren Fragen, über die die Erhebung Aufschluß giebt, sind dabei eingehend beleuchtet. Es wird dargethan, welche Ausdehnung die Erwerbsthätigkeit im allgemeinen und welche speziell der Frauenerwerb, die Kinder- und die Greisenarbeit hat. Zur Klarlegung der Erwerbsthätigkeit in den einzelnen Berufen sind die Berufe in 207 Arten gegliedert und für jeden dieser Berufszweige die Stärke, seine Entwicklung, seine geographische Verbreitung untersucht. Die soziale Schichtung wird nicht bloß in Bezug auf die beiden Hauptklassen der Selbständigen und Abhängigen erörtert, sondern es werden bei den Selbständigen noch die unbemittelte, die Mittel- und die wohlhabende Klasse, bei den Abhängigen das

technische und Aufsichtspersonal, die gelernten und ungelerten Arbeiter, sowie die Arbeiter, die Familienangehörige ihres Arbeitgebers sind, näher behandelt. Andere Abschnitte sind der Frage des Nebenerwerbs, dem Alter, Familienstand, der Religion der Erwerbsthätigen, den Dienstboten, nichterwerbsthätigen Familienangehörigen, Hausindustriellen, Hausierern, Arbeitslosen gewidmet. Die meisten der behandelten Fragen sind außer nach dem Stande von 1895 auch hinsichtlich der seit 1882 eingetretenen Entwicklung der einschlägigen Verhältnisse dargestellt, und ebenso nicht allein für das Reich im ganzen, sondern auch für die einzelnen Bundesstaaten und unter Berücksichtigung der Verhältnisse von Stadt und Land. Endlich ist zur genaueren Kennzeichnung der beruflichen und sozialen Gliederung des Inlandes diese noch im Lichte fremder Verhältnisse betrachtet und zu dem Ende ein Vergleich mit anderen Kulturstaaten angestellt. — Naturgemäß konnten in der textlichen Darstellung (280 Seiten) nicht alle Detailfragen mit zur Erledigung gebracht werden. Um jedoch deren Beantwortung thunlichst zu erleichtern, wird im Anhang (auf weiteren 427 Seiten) ein umfangreiches Material von Verhältniszahlen und von sonstigen Zusammenstellungen geboten, das weitere Forschungen ermöglichen und vorbereiten soll. Außerdem sind zur Illustration bedeutungsvoller Ergebnisse 28 karto- und diagraphische Beilagen dem Bande angefügt. Das gesamte Werk giebt ein so umfassendes und gründliches Bild von der beruflichen und sozialen Gliederung, wie es einstweilen keinem anderen Lande zur Verfügung steht; es wird auf lange Zeit hinaus für politische und wirtschaftliche Maßnahmen wertvolle Grundlagen bieten. B. C.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung. — Das königliche Amtsgericht I zu Berlin macht folgende am 6. Juni 1899 erfolgte Handelsregister-Eintragung bekannt:

In unser Handelsregister ist eingetragen:

Spalte 1. Laufende Nummer: 18971.

Spalte 2. Firma der Gesellschaft: Zeitschrift für Versicherungswesen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Spalte 3. Sitz der Gesellschaft: Berlin.

Spalte 4. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 29. März 1899. — Gegenstand des Unternehmens ist die Herausgabe der Zeitschrift für Versicherungswesen, des Vereinsblattes für deutsches Versicherungswesen, des Jahrbuches für Versicherungswesen und ähnlicher einmal oder periodisch erscheinender Druckschriften, sowie deren Vertrieb. — Das Stammkapital beträgt 50000 M. — Nach näherer Maßgabe des Vertrages (§ 2) bringen in Anrechnung auf das Stammkapital die Gesellschafter: 1. Schriftsteller Joseph Neuman, 2. dessen Ehefrau Franziska Estella Neumann, geb. Fay, beide zu Groß-Lichter-